

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1812

30 (11.4.1812) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig-, Murg-, Pfingz- und Enz-Kreis.

Nro. 30. Samstag den 11. April 1812.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(1) zu Karlsruhe an den in Sant gerathenen Zimmermanns Christoph Efig auf Dienstag den 5. May d. J. bei Großherzogl. Amtsrevisorat allda. Aus dem Stadt- und Landamt Pforzheim

(2) zu Pforzheim an den in Sant gerathenen Uhrmacher Kalb auf Dienstag den 14. April d. J. Vormittags 9 Uhr beim Großherzogl. Amtsrevisorat allda. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(2) zu Staufenberg an den in Sant erkannten Math. us Nees auf Mittwoch den 22. April d. J. beim Großherzoglichen Amtsrevisorat zu Gernsbach.

(1) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Da nach hohem Kriegs Ministerl. Erlass vom 17. März d. J. Nro. 2351. eine Liquidation über die Schulden des Sergeanten Gottlieb Dollmätisch vom 1ten Infanterie Regiment vorgenommen werden soll, so werden hiemit alle Gläubiger desselben aufgefordert, entweder in Person oder durch Bevollmächtigte auf Montag den 27ten dieses Morgens um 9 Uhr bey Strafe des Ausschlusses vor unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und sich über ihre Forderungen gehörig auszuweisen.

Karlsruhe, den 2. April 1812.

Großherzogl. Garnisons Auditorat.
Baumgärtner.

Mundtobt = Erklärungen.

(1) Bruchsal. [Mundtobt- u. Schuldenliq.] Der hiesige Bürger und Handelsmann Joseph Maria Nonella ist im ersten Grade für mundtobt erklärt, und ihm der hiesige Bürger und Handelsmann Johann Prestinari als Bestand beygegeben worden; welches hiermit zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß, wer an denselben etwas rechtmäßiges zu fordern hat, am Montag den 13. April Vormittags 9 Uhr vor dem hiesigen Großherzoglichen Stadtamte zu erscheinen und seine Forderung mit dem Beweise darüber vorzutragen habe.

Bruchsal, den 24. März 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Ettlingen. [Mundtobt- u. Schuldenliq.] Ueber Math. us Rappold von Burrebach wurde wegen seines verschwenderischen Lebenswandels die Mundtobt- u. Schuldenliq. im 1ten Grade erkannt, und dabey demselben verboten, ohne Beywirkung seines bestellten Aufsichtspfleger des dasigen Bürgers Joseph Baur d. A. Vergleiche abzuschließen, Anlehen aufzunehmen, ablöbliche Kapitalien zu erheben, oder Güter zu veräußern und zu verpfänden.

Ettlingen, den 28ten März 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Gernsbach. [Mundtobt- u. Schuldenliq.] Der Bürger Georg Kraft zu Michelbach ist im ersten Grade mundtobt erklärt, und ihm daher verboten, ohne Mitwirkung des ihm von dem Gerichte verordneten Bestandes, des Bürgers Joseph Thalmüller zu Michelbach zu rechten, Vergleiche zu schließen, Anlehen aufzunehmen, auf Borg zu handeln, ablöbliche Kapitalien zu erheben oder darüber Empfangscheine zu geben, auch Güter zu veräußern; oder zu verpfänden, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gernsbach, den 18ten März 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

Erbvorladungen.

(1) Appenweier. [Erbvorladung.] Im Jahr 1805, wurde der ledige Bürgersohn Georg Dreht aus Durbach, diesseitigen Bezirksamts, unter das damalige Linien-Infanterie-Regiment von Harrant assentirt, machte den Preussischen Feldzug mit, ließ aber nachher, außer einer anderwärts erhaltenen Nachricht, daß er im Jahre 1807. krank im Spital zu Stargard zurückgeblieben, nichts mehr von sich hören.

Derselbe wird nun hierdurch öffentlich aufgefordert, binnen 12 Monaten a dato um so gewisser zu erscheinen, und sich bei der unterfertigten Behörde anzumelden; als derselbe ansonst für verschollen erklärt, und dessen dereinst anfallendes Vermögen desselben Anverwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz überlassen werden wird.

Appenweier, den 17. März 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Achern. [Erbvorladung.] Georg Adam Weber von hier gieng im Jahr 1779. als Weißgerbergesell auf die Wanderschaft; im Jahr 1783. schrieb er von Amsterdam an seine Verwandte, daß er sich nach Ostindien einschiffe, von dieser Zeit ließ er aber nichts mehr von sich hören. Derselbe wird daher aufgefordert, binnen Einem Jahr sein in ohngefähr 1800 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, ansonsten seine nächsten Anverwandte in den fürsorglichen Besitz desselben eingewiesen werden sollen.

Achern, den 31. März 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Bühl. [Erbvorladung.] Da die Ehefrau des Joseph Landelin von Breithurst Mariana Sauterin vor einem Jahre gestorben, und deren Mann schon vor mehr als 18 Jahren gedachte seine Frau böstlich verlassen hat, nunmehr aber die Vertheilung des geringen Vermögens dieser Eheleute vorgeht, so wird bemeldeter Joseph Landelin hiermit aufgefordert, binnen einem Jahr sein nach der Theilung ihm etwa zu fallendes Vermögen dahier in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches seinen darum nachsuchenden nächsten Verwandten gegen Caution wird verabfolgt werden.

Bühl, am 2ten April 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(3) Bruchsal. [Erbvorladung.] Gabriel Sachs, lediger Bürgersohn von Nürtingen, am 29. August 1771 geboren, gieng vor 26 Jahren von Hause weg als Maurergeselle auf die Wanderschaft und bisher ist sein Aufenthalt unbekannt. Auf Ansuchen seiner Anverwandten, um Einweisung in den Besitz seines an 501 fl. 58 kr. bestehenden Vermögens wird nun

an denselben oder seine rechtmäßige Leibeserben die öffentliche Aufforderung erlassen, binnen einem Jahre zu erscheinen, und besagtes Vermögen in Empfang zu nehmen, sonst wird Gabriel Sachs als verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine Anverwandten nach Landrecht zum fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt werden.

Bruchsal, den 11ten März 1812.

Großherzogl. 2tes Landamt.

(3) Freiburg. [Erbvorladung.] Schon vor 28 Jahren begab sich der ledige Bürgersohn, Joseph Schumacher von Wörstetten, als Wagnergesell auf die Wanderschaft, ohne seither die mindeste Nachricht von sich zu geben. Derselbe oder dessen etwaige Leibeserben werden demnach aufgefordert, sich binnen Jahresfrist um die Annahme seines, ihm angefallenen, seit 3 Jahren unter Pflegschaft stehenden, Vermögens, zu 260 fl., dahier zu melden; widrigenfalls dieses Vermögen seinen, darum ansuchenden, nächsten Verwandten, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besitz gegeben werden würde.

Freiburg, am 5ten März 1812.

Großherzogliches 2tes Landamt.

(2) Freiburg. [Erbvorladung.] Die 3 Brüder; Johann, Peter und Martin Steinbrunn von Barten sind schon seit 30 Jahren abwesend; und nur Martin hat vor etwa 12 Jahren einmal nach Haus berichtet; sonst aber hat man bisher von keinem etwas erfahren.

Dieselben, oder deren allenfallsige Leibeserben werden daher aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zur Annahme ihres, unter Pflegschaft stehenden, gegenwärtig auf 489 fl. 13 kr. sich belaufenden, Vermögens bei unterzeichneter Behörde zu melden; widrigenfalls dieses Vermögen ihren, darum ansuchenden, nächsten Verwandten, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besitz gegeben werden würde.

Freiburg, am 7ten März 1812.

Großherzogliches 2tes Landamt.

(3) Freiburg. [Erbvorladung.] Blasius Thoma von Bähringen ist schon vor 19 Jahren in Oesterreichische Militärdienste getreten, hat aber seither keine Nachricht von sich gegeben.

Derselbe oder dessen etwaige Leibeserben werden demnach aufgefordert, sich innerhalb Jahresfrist zu Annahme seines, unter Curatie stehenden, gegenwärtig auf 547 fl. 55 kr. sich belaufenden, Vermögens dahier zu melden; widrigenfalls die nächsten Anverwandten desselben auf ihr bittliches Ansuchen, in den fürsorglichen Besitz dieses Vermögens, gegen Sicherheitsleistung, eingesetzt werden sollen.

Freiburg, am 3. März 1812.

Großherzogliches Landamt.

(2) H ü f i n g e n. [Erbvorladung.] Der ledige ungefähr 50 Jahr alte Johann Wehrle von Thanna hat sich vor 20 Jahren als Schreinergefell in die Fremde begeben, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen. Er, oder dessen allenfallsige Leibeserben haben sich binnen 9 Monaten dahier zu melden, widrigenfalls das Johann Wehrle'sche Vermögen, per 86 fl. beiläufig, seinen hierum ansuchenden Geschwistern Magdalena, Anna und Casper Wehrle nach gesetzlicher Vorschrift überlassen werden wird.

Hüfingen, den 3. Febr. 1812.

Fürstl. Fürstenbergisches Justizamt.

(1) H a s l a c h. [Erbvorladung.] Georg Schwendemann aus dem Dorfe Welschsteinach, jetzt über 52 Jahre alt, gieng im Jahr 1780 als Schusterknecht auf die Wanderschaft, und ließ außer einem einzigen Schreiben von Staufsen im Jahr 1782 bisher nichts mehr von sich hören.

Derselbe, oder dessen etwaige Erben werden deswegen aufgefordert, von seinem, des Schwendemanns Stand oder Aufenthalt binnen 6 Monaten von heute an, glaubliche Nachricht hierher gelangen zu lassen, widrigenfalls das ziemlich beträchtliche Vermögen des abwesenden Schwendemanns dessen nächsten Verwandten zu Welschsteinach gegen Cautionsleistung zugewiesen werden würde.

Haslach im Kinzigthal, am 4. April 1812.

Fürstlich Fürstenbergisches Justizamt.

(1) K o r k. [Erbvorladung.] Der im Jahr 1791. als Schreinergefell in die Fremde gegangene Michael Reiß von Willstett, von dessen Aufenthalt man bisher nichts in Erfahrung bringen konnte, wird hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen Jahresfrist entweder in Person, oder mittelst eines Bevollmächtigten dahier zu melden; widrigenfalls sein in etwa 170 fl. bestehendes, unter Pflegschaft befindliches Vermögen seinen Geschwistern in fürsorglichen Besitz wird gegeben werden.

Kork, den 23. März 1812.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) L a h r. [Erbvorladung.] Christian Ablinger von Schuttern, jetzt 32 Jahr alt, hat sich vor 11 Jahren von Hause weg in Kaiserl. Osterreichische Kriegsdienste begeben.

Vor fünf Jahren ließ sich derselbe einmal in hiesiger Gegend sehen, entfernte sich aber gleich wieder, und soll hierauf bey dem Kaiserl. Französischen Militär Dienste genommen haben: aller Nachforschungen ungeachtet konnte man seither nichts von ihm erfahren.

Auf Ansuchen seiner nächsten Anverwandten wird derselbe daher aufgefordert, sich binnen drey Monaten a dato entweder in Person oder durch einen

hinlänglich Bevollmächtigten vor hiesigem Bezirksamte zu melden, widrigenfalls sein Erblehengut zu 310 fl. im Werthe, seinen Verwandten gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt werden wird.

Lahr, den 28. Febr. 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(2) L a h r. [Erbvorladung.] Unter den Erben des als verschollen erklärten Sattlergesellen Christian Eichler von Lahr befinden sich zwey Abwesende, über deren, oder ihrer Erben Aufenthalt, Leben oder Tod bis jetzt nichts gewisses in Erfahrung gebracht werden konnte. Nämlich:

1) Johannes Eichler, seiner Profession ein Sattler, ohngefähr 44 Jahr alt, seit 20 Jahren abwesend; die letzte Nachricht von ihm ist aus Besançon.

2) Des in Lausanne verstorbenen Gottlieb Eichlers Tochter, die sich an einen Kaufmann Alexander Egger in Geneve verheurathet haben soll, von welcher aber bis jetzt nichts ausgekundschaftet werden konnte. Beyde Benannte, oder ihre etwaige Leibeserben werden hiemit aufgefordert, sich a dato in drey Monaten bey hiesigem Bezirksamte zu melden, und gehörig zu legitimiren, oder zu gewärtigen, daß über ihren Erbtheil, (welcher für jeden ohngefähr 77 fl. nebst 6 Jahres Zins beträgt,) nach dem Antrage der nächsten Verwandten das Rechtliche erkannt werden wird.

Lahr, den 27. Febr. 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(2) O f f e n b u r g. [Erbvorladung.] Anton Herz von Ortenberg, welcher schon vor 20 Jahren in Kaiserl. Osterreichische Kriegsdienste getreten, und seit der Zeit von seinem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht ertheilt, soll binnen einem Jahr und Tag bei der unterzeichneten Behörde erscheinen, sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen in Empfang nehmen, oder gewärtigen, daß solches gegen Sicherheitsleistung seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz und Nutznießung übergeben werden.

Offenburg, den 30 Januar 1812.

Großherzogl. Stadt und Ites Landamt.

(1) O f f e n b u r g. [Erbvorladung.] Der ledige Webergefell Leonhard Kestler von Elgersweyer hat sich vor 3 Jahren auf die Wanderschaft begeben, und inzwischen von seinem Aufenthalt keine Nachricht ertheilt. Da nun sein Vater inzwischen gestorben, und ihm sonach sein elterliches Erbe anerfallen ist; so wird er auf Ansuchen seines Pflegers hiermit aufgefordert, sich in möglichster Bälde nach Haus zu begeben, um sein Vermögen anzutreten.

Offenburg, den 5. März 1812.

Großherzogl. Stadt- und erstes Landamt.

(2) **Offenburg.** [Erbvorladung.] Joseph Menzer von Griesheim ist vor 22 Jahren unter das damalige K. K. Infanterie-Regiment Wolfenbüttel in Kriegsdienste getreten, und hat inzwischen von seinem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht mehr erteilt. Auf Ansuchen seiner nächsten Anverwandten wird derselbe oder seine rechtmäßigen Leibeserben hiermit edictaliter aufgefordert sich binnen Jahr und Tag vor unterzeichneter Stelle einzufinden, sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß seine nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in den fürsorglichen Besitz und in die Verwaltung desselben eingesetzt werden sollen.

Offenburg, den 20. Febr. 1812.
Großherzogl. Stadt und 1tes Landamt.

(2) **Offenburg.** [Erbvorladung.] Johannes Göppert, der ledige Bäcker von Elgersweyer, ist vor 17 Jahren auf die Wanderschaft gegangen, und hat seit diesem nichts mehr von sich hören lassen.

Auf Ansuchen seiner nächsten Anverwandten wird derselbe hiemit edictaliter aufgefordert, sich binnen einem Termine von einem Jahr und Tag vor der unterzeichneten Behörde einzufinden und sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen um so gewisser in Empfang zu nehmen, als solches ansonst seinen nächsten Anverwandten in vorsorglichem Besitz und Verwaltung gegeben werden sollte.

Offenburg, den 30. Januar 1812.
Großherzogl. Stadt und 1tes Landamt.

(1) **Pforzheim.** [Erbvorladung.] Die schon seit vielen Jahren abwesende hiesige Bürgersöhne und Gebrüder Wilhelm und David Koller werden anmit öffentlich aufgefordert, binnen einem Jahr um so gewisser dahier zu erscheinen, und ihr in 423 fl. 43 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst solches ihren darum nachsuchenden nächsten Verwandten in nuzniestliche Verwaltung gegeben werden wird.

Pforzheim, am 10. März 1812.
Großherzogliches Stadt und Landamt.

(2) **Wolfach.** [Erbvorladung.] Der Schuttergesell Mathias Schmid ist seit etwa zwanzig Jahren abwesend, ohne daß von seinem Aufenthalte bisher etwas in Erfahrung gebracht worden ist. Es wird daher derselbe, oder dessen allenfallsige Leibeserben aufgefordert, binnen Jahresfrist um so gewisser zurück zu kommen, und sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen von ungefähr 250 bis 60 fl. in Empfang zu nehmen, als dasselbe sonst seiner nächsten Verwandtschaft in gesetzliche Erbpflege wird gegeben werden.

Wolfach, den 24. März 1812.
Großherzogliches Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) **Bischofsheim.** [Vorladung.] Die ledige großjährige Bürgerstochter Barbara Landenberger von Helmtingen, hat sich im Jahr 1810 mit einem unbenannten Sattlergesellen aus Esenheim, k. k. franz. Departements des Niederheins, ohne obrigkeitliche Erlaubniß im Auslande verheyrathet, und soll mit ihrem Ehemann nach Odessa am schwarzen Meer gezogen seyn.

Der von derselben zurückgelassene, unter Pflegschaft stehende väterliche Erbanteil beträgt 358 fl. 27 kr. Dieselbe wird andurch öffentlich vorgeladen, sich binnen Jahresfrist dahier über ihren bösslichen Austritt zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach den Landesgesetzen gegen sie werde verfahren werden. Bischofsheim am hohen Steg, den 16. Merz 1812.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) **Lörrach.** [Austrittsvorladung.] Benedict Lenzin von Degerfelden, assentirter Rekrut vom Jahr 1812., ist desertirt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen sechs Wochen vor dem unterfertigten Amt zu stellen, und über seinen Austritt zu verantworten, widrigenfalls nach den Landesgesetzen gegen ihn verfahren werden wird.

Verfügt Lörrach den 17. Merz 1812.
Großherzogl. Bezirksamt.

(1) **Neudenu.** [Austrittsvorladung.] Der bei der diesjährigen Conscription durch das Loos zum Militärdienst bestimmte Benedikt Nuss, lediger Bürgersohn von Waldmühlbach, welcher sich ohne obrigkeitliche Erlaubniß in die Fremde begeben hat, wird anmit vorgeladen, binnen 2 Monaten dahier zu erscheinen, und sich über seine gesetzwidrige Entfernung zu rechtfertigen, ansonst gegen ihn als einen ausgetretenen Unterthan nach den bestehenden Landesgesetzen verfahren werden wird.

Neudenu, den 27. Febr. 1812.
Gräflich Leiningensches Justizam.

(3) **Schopfheim.** [Vorladung Milizpflichtiger.] Nachstehende bösslich ausgetretene Milizpflichtige Unterthanen, und zwar:

Von Eichen
Johann Jakob Schneider, ein Zimmermann.
Von Gerzbach
Andreas Kimdorf, Schneider.
Martin Brutschin.
Joseph Mutter.
Johann Georg Sutter.
Johannes Grainer.
Von Eggernau
Johann Friedrich Treffer.

Von Holl
Georg Friedrich Rakus.
Von Eibenschwand
Friedrich Bechtel.
Von Hoheneck
Fritz Bechtel.
Von Eichel
Joseph Morath.
Joseph Rutschlin.
Wendolin Kuder.
Franz Joseph Meyer.
Matthias Standin.
Von Minseln
Simon Haberbusch.
Anton Südr.
Ignaz Kösch,

werden andurch öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 6 Wochen beim hiesigen Bezirksamt stellen sollen, widrigenfalls sie nach Ablauf dieser Zeit zu erwarten haben, daß gegen sie als Ausreißer nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden.

Schopheim im Wiesenthal den 4. Merz 1812.
Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Hüfingen. [Landesverweisung.] Die unten beschriebene Katharina Diekin von Zweybrücken und ihr Sohn Joh. Heinrich Amann von Geislingen, sind nach erstandener 4monatlicher Correctionshausstrafe dahier wegen Vagabundität und Passverfälschung entlassen, und des Landes verwiesen worden.

Signalement der Katharina Diekin.

Sie ist 48 Jahr alt, 4 Schuh 11 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, niedere Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, spitzige Nase, großen Mund, rundes Kinn, langes Gesicht, blasse Farbe, trägt eine weiße Spigenhaube mit einem gelben Band, braun muselinenes Halstuch, weißes Leibkleid, braun perlenen Rock und lederne Bändelschuh.

Signalement des Joh. Heinrich Amann.

Er ist 18 Jahr alt, 5 Schuh 5 Zoll groß, hat braune Haare, niedere Stirne, braune Augenbraunen, blaue Augen, große Nase, kleinen Mund, kleinen Bart, spitzes Kinn, langes Gesicht, blasse Farbe, trägt einen aufgeschlagenen schwarzen Filzhut, schwarzen Frack, schwarzes Halstuch, weißes Leibkleid mit beinernen Knöpfen, weiß wüthene lange Beinkleider, wollene Strümpfe und schwarzlederne Schuh.

Hüfingen, den 13. Merz 1812.

Fürstl. Fürstenbergisches Justizamt.

(1) Hüfingen. [Landesverweisung.] Die nachbeschriebene Eheleute Nikolaus Dohn und Katharina Kurzin samt 2 Kindern von Bobenheim im

kaiserl. franz. Departement Donnersberg, sind wegen Vagantenlebens, Urkunden Verfälschung u. nach erstandener Correctionshausstrafe dahier laut hoher Entschliessung des Großherzogl. Bad. Hofgerichts zu Rastatt vom 17. May v. J. des Landes verwiesen, und mit einem Laufpaß abgefertiget worden.

Signalement des Nikolaus Dohn.

Derselbe ist 33 Jahr alt, 5 Schuh 9 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, gewölbte Stirne, schwarzbraune Augenbraunen, graue Augen, gebogene Nase, mittleren Mund, schwarzen Bart, ovales Kinn, länglichtes Gesicht, braune Farbe, und trägt einen alten brauntüchernen Liederock, schwarz seidenes Halstuch, schwarz manchesternes Leibkleid, grüne kasimirne Beinkleider, weiß wollene Strümpfe, u. schwarz lederne Bändelschuh.

Signalement der Dohnischen Ehefrau Katharina Kurzin.

Dieselbe ist 26 Jahr alt, 5 Schuh 2 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, hohe Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, spitzes Kinn, länglichtes Gesicht und blasse Farbe, und hat aufgeloffene Füße. Sie trägt eine perlene Haube mit einem blauen Tuch, schwarz floretseidenes Halstuch, blau gestreiften Oberrock und schwarz lederne Bändelschuh.

Hüfingen, den 31. Merz 1812.

Fürstl. Fürstenbergisches Justizamt.

(1) Ettenheim. [Fahndung u. Signalement.]

Der unten beschriebene Handwerksbursch hat sich der Theilnahme an einer nächtlichen Schlägerei auf dem Wege von Ringsheim nach Ruff und der gefährlichen Verwundung des Xaver Wahler von Gravenhufen verdächtig gemacht und auf flüchtigen Fuß gesetzt.

Es werden demnach die Großherzogl. Behörden ersucht, auf den Flüchtling fahnden, und im Betretungsfall ihn gefänglich hieher liefern zu lassen.

Signalement.

Johann N., ein Zimmergesell aus Preußen, großer besetzter Statur, mit Blatternarben im Gesicht, ohngefähr 23 Jahr alt, trägt einen dunkelblauen Rock, eine alte graulichte Weste, lange blautüchene Hosen, Stiefel und einen hohen runden Hut. Er besitzt ein Felleisen mit sehr wenigen und geringen Effecten.

Ettenheim, den 5. April 1812.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Kork. [Strafurtheil.] In Gefolg eingegangener Entschliessung Großherzogl. Kreisdirectorii des Kinzigkreises vom 11. Merz 1812. No. 3067. sind die von dem 4. Linieninfanterie Regiment im Monat August 1808. desertirten, auf öffentliche Vorladung nicht erschienenen David Keller und Andres Kiebel

von Rehl ihres gegenwärtigen und künftigen Vermögens, auch ihres Ortsbürgerrechtes verlustig erklärt worden, welches andurch bekannt gemacht wird.

Kork, den 28. März 1812.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) **Kastatt.** [Bekanntmachung.] Auf Veranlassung der Erben des kürzlich verstorbenen Herrn Hofrath Rutschmann dahier werden alle diejenigen, welche in Prozeß-Angelegenheiten mit ihm in Geschäften gestanden haben, eingeladen, die ihnen zugehörige Manual-Akten und sonstige Schriften gegen Entrichtung der rückständigen Deserviten binnen 4 Wochen dahier in Empfang zu nehmen. Auch werden diejenigen, welche etwa noch eine Forderung an die Masse zu machen haben sollten, hiemit aufgefordert, sich binnen nemlicher Frist, unter Vorlegung ihrer Beweis-urkunden bey der Inventur-Commission um so gewisser zu meiden, als nach Verfluß dieser Zeit auf ihre allenfallsige Forderungen keine Rücksicht mehr genommen werden kann.

Kastatt, den 19. März 1812.

Hofrath Rutschmann'sche Inventur-Commission.

(2) **Kastadt.** [Bekanntmachung.] Da Franz Hauzenberger von Gaggenau auf die unterm 21. Dezbr 1810. öffentliche Vorladung bis jetzt weder in Person noch durch einen Bevollmächtigten sich zum Empfang seines Vermögens gemeldet hat; so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und dessen Erben in den Besitz seines Vermögens gegen die gesetzliche Sicherheitsleistung eingewiesen.

Kastadt, den 21. März 1812.

Großherzogl. 2tes Landamt.

(2) **Durlach.** [Fahndung und Signalement.] Ein gewisser Schreinersgefell, dessen Signalement folgt, hat sich eines Gelddiebstahls dahier sehr verdächtig und darauf flüchtig gemacht.

Uebrigens hat sich derselbe nach der eingekommenen Nachricht des Obergerichts des Kantons Zürich durch die Annahme des falschen Namens und Geburtsorts Johann Deininger von Zürich als ein sehr verdächtiger Mensch dargestellt.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf diesen Purschen zu fahnden, und solchen im Betretungsfall gegen Ersatz der Kosten anher zu liefern.

S i g n a l e m e n t.

Er ist 25 Jahre alt, 5' 3½" groß, hat ein längliches Gesicht, gewöhnliche Nase, blonde Haare, graue Augen und Blatternarben. Bei seiner Entfernung hat er wahrscheinlich einen blauen Frack, blaue lange Hosen, Stiefel mit Stulpen und einen runden Hut mit Wachstuch getragen.

Durlach, den 13. März 1812.

Großherzogl. Bezirksamt.

DienstAnträge.

(1) **Oberkirch.** [Verlebte Scribentenstelle.] Bei der hiesig Großherzoglichen Gefällverwaltung wird auf nächste Georgi eine Scribentenstelle vakant, die gleich besetzt werden muß. Dasjenige Subject, welches im Rechnungswesen wohl erfahren; in der Scribenten-Liste eingetragen ist, und ein gutes Zeugniß von seiner Aufführung beibringen kann, wolle sich daher an Unterzeichneten schriftlich wenden, worauf ihm das Salarium nebst Accidenzien gleich bekannt gemacht werden wird.

Oberkirch, den 7ten April 1812.

Gefällverwalter.

Goppelsröder.

(2) **Offenburg.** [Theilungs-Commissionäre Stelle.] Bei dem Unterzeichneten ist die Stelle eines Theilungs-Commissionärs vakant geworden; wer solche zu erhalten wünscht, und die erforderliche Fähigkeiten zu derselben Begleitung besitzt, kann jetzt gleich, oder bis Georgi d. J. eintreten.

Offenburg, den 20. März 1812.

Amtsrevisor Barth.

(2) **Karlsruhe.** [DienstAntrag.] Ein junger Mann, der die Rechte studirt hat, sucht sich praktische Kenntnisse zu erwerben, und wünscht deshalb eine Anstellung auf einer Bezirks-Amts-Kanzley; oder in einer Revisorats-Schreibstube, er wählt deswegen den Weg der öffentlichen Bekanntmachung und bittet in portofreien Briefen, sich an das Comptoir dieses Anzeige-Blattes zu wenden.

(1) **Karlsruhe.** [Etablissemens-Empfehlung.] Endesunterzeichneter, welcher in seines Vaters Haus eine neue Handlung errichtet, hat hierdurch die Ehre sich mit seinem wohlaffortirten Lager von Pariser Moden-Parfümerie- und Seidenwaaren aller Sorten, insbesondere mit seinen bezogenen modernen Moll und andern Artikeln bestens zu empfehlen.

Er versichert vorzüglich gute Qualität seiner Waaren, und möglichst billige Preise, weswegen er sich auch eines zahlreich geneigtesten Zuspruchs schmeichelt, welsch gültiges Vertrauen er, durch beste Behandlungsweise, zu vergrößern, sich eifrigst bestreben wird.

Karlsruhe, den 7ten April 1812.

Herbert Ripamonti.

(2) **Karlsruhe.** [Französischer Sprachunterricht.] Zu einigen Jünglingen von 8 bis 10 Jahren, denen man in der französischen Sprache Unterricht ertheilt, wünscht man noch etliche zu gleichem Endzweck zu finden. Wo? erfährt man in dem Comptoir d. Blattes.